

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 3313  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/8400

### **Hallensperrung bei der Luftschiffhafen GmbH**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3313 vom 16.01.2014:

Das Land Brandenburg hat der Stadt Potsdam, in nicht unerheblichem Maße Fördergelder für die Sanierung der Hallen im Potsdamer Luftschiffhafen zur Verfügung gestellt. Durch die Sperrung der Hallen und die damit verbundene Nichtnutzung, kündigt das Land Konsequenzen für die Stadt Potsdam an.

In Anbetracht dieser Umstände frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung zu diesen Vorgängen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?
3. Welche Gespräche gab es zwischen der Landesregierung und der Stadtverwaltung der LH Potsdam zu diesem Thema?
4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf den Leistungssport, vor allem auf die Wassersportarten?
5. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf die universitäre Sportausbildung?
6. Mit welcher Begründung hat die Landeshauptstadt Potsdam die Hallensperrung gegenüber dem Land erklärt?
7. Wer hat in der Landeshauptstadt Potsdam die Sperrung beauftragt?
8. Mit welchen Konsequenzen muss die Landeshauptstadt Potsdam bei einer weiteren Sperrung der Sporthallen rechnen?
9. Welche Unterlagen kann die Landeshauptstadt Potsdam dem Land derzeit nicht vorlegen (Grund)?
10. Was hat die Landeshauptstadt Potsdam auf die detaillierte Anfrage des Landes (10 Fragen) geantwortet?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung zu diesen Vorgängen?

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat am 04.12.2013 eine Nutzungsuntersagung/das Betretungsverbot für die Leichtathletik- und Schwimmhalle verfügt. Die Landeshauptstadt Potsdam hält Sanierungsmaßnahmen im Umfang von ca. 4,7 Mio. € für erforderlich und hat diese Mittel zur Verfügung gestellt. Die Lan-

desregierung geht nach den vorliegenden Informationen davon aus, dass nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die Leichtathletik- und Schwimmhalle im Luftschiffhafen im Jahr 2014 wieder genutzt werden können.

Frage 2:

Wie beurteilt die Landesregierung die Situation?

Zu Frage 2:

Die Schließung der Hallen im Luftschiffhafen beeinträchtigt den Breiten- und Spitzensport in der Landeshauptstadt erheblich. Insbesondere die Athletinnen und Athleten des OSP Brandenburg, die Schülerinnen und Schüler der Speziialschule Sport, die Studentinnen und Studenten der Universität Potsdam und die im Luftschiffhafen trainierenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vereinssport können ihre Trainingsmaßnahmen nur unter sehr schwierigen organisatorischen Rahmenbedingungen realisieren.

Für die fachlichen Fragen liegen der Landesregierung die für eine Beurteilung notwendigen Informationen nicht vor. Die Zuständigkeit dafür liegt ausschließlich bei der Landeshauptstadt Potsdam.

Frage 3:

Welche Gespräche gab es zwischen der Landesregierung und der Stadtverwaltung der LH Potsdam zu diesem Thema?

Zu Frage 3:

Es wurde aufgrund der Bedeutung des Vorgangs eine Vielzahl von Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung Potsdam und dem Sportministerium geführt. Inhalt der Gespräche waren die Gründe für die Schließung der Hallen, Übergangslösungen für die Sportlerinnen und Sportler und Planungen für erforderliche Sanierungsmaßnahmen.

Frage 4:

Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf den Leistungssport, vor allem auf die Wassersportarten?

Zu Frage 4:

Bis zur Wiedereröffnung der Halle bestehen erhebliche organisatorische Schwierigkeiten bei der Realisierung des Trainings der betroffenen Sportarten. Sollte die Schließung über das Jahr 2014 hinaus andauern, sind die betroffenen Bundesstützpunkte, insbesondere Schwimmen, Triathlon und Moderner Fünfkampf und der paralympische Trainingsstützpunkt Schwimmen, in Potsdam gefährdet.

Frage 5:

Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in Bezug auf die universitäre Sportausbildung?

Zu Frage 5:

Die sportliche Ausbildung der Studierenden in den Bachelor- und Master-Studiengängen Lehramt und Sportmanagement ist von der Sperrung der Hallen betroffen. Um eine prüfungs- und studienordnungskonforme Ausbildung zu gewährleisten, werden Prüfungsbestandteile in das Sommersemester und die Ausbildung in andere Sportstätten verlagert. Dies führt zu erheblichen organisatorischen Problemen für die Studierenden. Darüber hinaus können einige wahlobligatorische Kurse im Bereich Schwimmen zurzeit nicht abgesichert werden.

Frage 6:

Mit welcher Begründung hat die Landeshauptstadt Potsdam die Hallensperrung gegenüber dem Land erklärt?

Zu Frage 6:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat gegenüber der Landesregierung die Hallensperrungen damit begründet, dass von Gutachtern gegenüber der Bauaufsicht geäußert wurde, dass ein plötzliches Versagen der Tragkonstruktion beider Hallen nicht auszuschließen sei.

Frage 7:

Wer hat in der Landeshauptstadt Potsdam die Sperrung beauftragt?

Zu Frage 7:

Die Verfügung zur Sperrung der Sporthallen erfolgte durch den Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur der Stadt Potsdam.

Frage 8:

Mit welchen Konsequenzen muss die Landeshauptstadt Potsdam bei einer weiteren Sperrung der Sporthallen rechnen?

Zu Frage 8:

Das BMI und das MBS beteiligen sich an der Folgekostenfinanzierung der Hallen im Rahmen der Trainingsstättenförderung im Haushalt des OSP Brandenburg. Für das Jahr 2014 haben das BMI und das MBS, aufgrund der vom OSP Brandenburg nachgewiesenen Ausweichvarianten für das Training, die Fördermittel zunächst bis 30.06.2014 freigegeben (193.595 €). Im Rahmen der Investitionsförderung ist eine 25-jährige Zweckbindungsdauer festgelegt. Bei einer dauerhaften Schließung der Hallen –wovon die Landesregierung allerdings nicht ausgeht – müssten entsprechende Rückforderungen seitens der Zuwendungsgeber geprüft werden.

Frage 9:

Welche Unterlagen kann die Landeshauptstadt Potsdam dem Land derzeit nicht vorlegen (Grund)?

Zu Frage 9:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die erbetenen Unterlagen vorgelegt.

Frage 10:

Was hat die Landeshauptstadt Potsdam auf die detaillierte Anfrage des Landes (10 Fragen) geantwortet?

Zu Frage 10:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Antwort auf die Anfrage den Vorgang in einem chronologischen Gesamttafel dargestellt sowie die Ergebnisse der entsprechenden Gutachten vorgelegt und erläutert. Sie hat ferner darauf hingewiesen, dass einige Fragen im Zusammenhang mit den zwischen 1998 und 2003 durchgeführten Sanierungen der Hallen, insbesondere bezogen auf die Genehmigungsplanung und die Baudurchführung, Gegenstand der vom Oberbürgermeister beauftragten Untersuchung sind und die Beantwortung erst im weiteren Verlauf der Arbeit der eingesetzten Untersuchungskommission erfolgen kann.